

Tullius Walden Bank

TULLIUS WALDEN BANK AG, STUTTGART

OFFENLEGUNGSBERICHT

i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

für das Geschäftsjahr 2012

erstellt am 15.01.2013

Tullius Walden Bank

Information über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß § 7 InstitutsVergV

GRUNDSÄTZLICHES

Bei der Tullius Walden Bank AG handelt es sich nicht um ein bedeutendes Institut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV, so dass die besonderen Anforderungen der §§ 5, 6 und 8 der InstitutsVergV keine Anwendung finden.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Beschäftigten sind Angestellte der Tullius Walden Bank AG (nachfolgend: Bank). Die Bank ist nicht tarifgebunden. Im Geschäftsjahr 2012 wurden nur fixe Vergütungen in Form von Bruttogehältern gezahlt. Es wurden keine Vergütungen in Form von Sachbezügen (z.B. Firmenfahrzeuge) oder variablen Bestandteilen gezahlt. Die Vergütung berücksichtigt u.a. die fachlichen Anforderungen, die Qualifikation, die Vergütung vergleichbarer Positionen und den Markt.

GESAMTBETRAG ALLER VERGÜTUNGEN

Der Gesamtbetrag der (fixen) Vergütungen betrug im Geschäftsjahr 2012 T€ 666.

Stuttgart, 15. Januar 2013

Der Vorstand